



1926-06-17

Der Spionageprozess Bossard

Elisabeth Janstein

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay

 Part of the [German Literature Commons](#)

Digital Archive Source:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19260617&seite=11&zoom=33>

BYU ScholarsArchive Citation

Janstein, Elisabeth, "Der Spionageprozess Bossard" (1926). *Essays*. 409.

https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/409

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Der Spionageprozess Bossard.

Die Gattin als Anklägerin.

Von **Elizabeth Janstein** (Paris).

Fünf Tage lang wurde vor dem Pariser Geschwornengerichte der Fall Bossard verhandelt. Mit dem Freispruch, der in den Nachtstunden gefällt wurde, fiel die ganze große politische Sensation, fielen die aufgebauschten Berichte über die Bestechung durch deutsches Geld, Botschafterzusammenkünfte, geheimen Depeschenwechsel zu einem Weibergetratsch zusammen. Freilich zu einem bösartigen, merkwürdigen. Denn was soll man von einer Frau denken, die als Französin ihren Gatten, den Schweizer, mit dem sie seit Jahren verheiratet ist, überwacht, ihm nachschleicht, notiert wohin er geht, wann er zurückkehrt, und die die Erste und Einzige ist, die es für nötig findet, die schweizerischen und französischen Behörden auf seine Verdächtigkeit aufmerksam zu machen?

Und was soll man von einer Anklägerin denken, die wohl den Mut besitzt, im Geheimen zur Botschaft und zum Gericht zu laufen, zu rapportieren, zu erklären, die aber den Mut verliert, wenn sie ihre Beschuldigungen vor dem Beschuldigten wiederholen soll, die als Kronzeugin nicht zur Verhandlung nicht zur Verhandlung kommt und nur sagen läßt, sie habe nichts Neues mehr hinzufügen?

So sonderbar der ganze Prozeß mit seinen wiedererstandenen Gespenstern, mit Spionenfurcht und Mißtrauen, seiner Scheidung in germanophil oder frankophil ist – viel sonderbarer noch ist die Mentalität der Frau, die selbst dann noch unerklärlich bliebe, wenn Hans Bossard wirklich Spion, Defaitist und gekaufter Vermittler wäre.

Einträgliche Geschäfte.

Die Persönlichkeit des Angeklagten hat zu dem Freispruch nicht beigetragen. Das sei gleich anfangs festgestellt. Wenn man das stark modellierte, energische Gesicht auch nicht als unsympathisch bezeichnen kann, so sind doch der stechende graue Blick und die kalte und scharfe Art, zu sprechen, wenig anziehend. Um so mehr würde man aber glauben, daß die Energie und die Ueberlegenheit [Überlegenheit], die dieser Mann besitzt, ausreichend gewesen wären, die Frau an sich zu fesseln und zu verhindern, daß ihre Abneigung so seltsame Wege einschlägt.

Den Titel „Maler“ hat man Hans Bossard mit mehr Höflichkeit als Berechtigung verliehen? Ob er sein Metier versteht – wer weiß es? Ausgeübt hat er es jedenfalls nicht und gibt auch zu, die Studien an der Pariser Kunstakademie nur abgelegt zu haben, um sich als Bilderexperte zu vervollkommen. Durch Jahre, vor dem Kriege und während des Krieges, betrieb er das, was man kurz und ohne Verbrämung durch ein künstlerisches oder wissenschaftliches Mäntelchen Antiquitätenschieberei nennt. Und er ist stolz darauf, gut „geschoben“ zu haben, denn als der Präsident zum zehntenmal auf seine unerklärlich großen Einkünfte hinweist, ruft er ärgerlich aus: „Man hätte ein Trottel sein müssen, um während des Krieges nicht reich zu werden.“

Dieser kalte, gerissene Geschäftsmann ist angeklagt, versucht zu haben, als Schweizer Staatsbürger mit deutschem Gelde französische Journalisten und einen Politiker zu kaufen, um in Frankreich Stimmung gegen den Krieg zu verbreiten. Das in Frage kommende Blatt ist die „Gazette des Ardennes“, der Name des Deputierten wurde nicht genannt.

Die Anklage wurde einzig und allein auf die Angaben Frau Bossards hin erhoben, die durch Jahre äußerst präzise und genaue Mitteilungen über die Verbindung ihres Gatten mit den Deutschen lieferte, über seine Zusammenarbeit mit Paul Meunier, Madame Bernain und Ernest Judet, Persönlichkeiten, die bereits vor Jahren in eine Spionageaffäre verwickelt, aber freigesprochen worden waren. Frau Bossard wies den Gerichten genaue Aufzeichnungen und Eintragungen vor, wonach ihr Mann mehrmals und stundenlang mit dem deutschen Botschafter v. Romberg konferiert haben und in die Geschichte des Brüsseler Depeschenwechsels zwischen v. Jagow und v. Romberg verwickelt gewesen sein soll. Die Zusammenkünfte mit dem deutschen Botschafter habe die Tatsache erleichtert, daß die Villa Zerleder, in der die Bossards in Bern wohnten, neben der Villa v. Rombergs gelegen sei.

Die unerklärlichen Einkünfte.

Die Anklage stützt sich vor allem darauf, daß in dem früheren Spionageprozeß gegen Ernest Judet immer von einem gewissen „Pilatus“ gesprochen wurde. Dieser „Pilatus“, so bekannte Frau Bossard, sei niemand anderer als ihr Gatte; denn die Villa Zerleder liege unterhalb des Pilatus . . .

Für seine Dienste, deren Erfolg keineswegs ein nachweisbarer ist, soll Bossard die stattliche Summe von fünf Millionen Francs erhalten haben. Tatsächlich hat Bossard bei einer Züricher Bank ein Depot in dieser Höhe. Und um dieses Bankdepot geht nun der Kampf.

Bossard hat im Jahre 1906 geheiratet. Seine Frau lernte er im Salon ihrer Tante, der Komtesse v. Loynes, kennen. Sie brachte ihm 80.000 Francs und eine Rente von 1000 Francs mit in die Ehe, während er über eine Rente von 7000 Francs und über Antiquitäten im Werte von 100.000 Francs verfügte. Schon zu dieser Zeit kaufte Bossard, hauptsächlich in Paris, Antiquitäten. Nach dem Tode der Komtesse Loynes im Jahre 1907 ließ Bossard in Neuilly eine Villa bauen, die ihm etwa 200.000 Francs kostete. Vier Jahre später erwirbt er um 50.000 Francs ein kleines Besitztum in Bry-sur-Marne. Im Jahre 1916 kaufte er von seinen Geschwistern ihre Anteile an der elterlichen Villa in Luzern und erlegt dafür 250.000 Francs. Die Reparaturen und Umbauten, die er besorgen läßt, kommen auf 1.250.000 Francs zu stehen.

Ueber [Über] den Erwerb dieser Riesensummen befragt, erklärt Bossard immer wieder, daß für den Findigen, für den Kenner das Geld auf der Straße liege und daß man beim Antiquitätenhandel reich werden müsse. Seine Gattin gab bei Gericht an, daß ihr Mann niemals mehr als 10.000 Francs im Jahre verdient habe.

Nun aber das Bankdepot, das der Gegenstand heftiger Zusammenstöße zwischen dem Präsidenten und dem Angeklagten sowie dem Präsidenten und dem Verteidiger Paul-Boncour ist.

Bossard kann nur über zwei dieser fünf Millionen Rechenschaft ablegen. Diese sollen eine Einlage des Prinzen Moutran Pascha sein, mit dem der Angeklagte in Geschäftsbeziehungen stand. Moutran Pascha ist nicht vor Gericht erschienen. Dafür aber weist sein früherer Hausherr Papiere vor, denen zufolge der Prinz an Geldknappheit gelitten, die Miete nicht gezahlt und Schmuck verpfändet haben soll.

Die restlichen drei Millionen gehören nach den Angaben Bossards französischen Freunden, die ihr Vermögen ins Ausland bringen wollten. Die Namen zu nennen, weigert er sich, da er den Freunden sonst schwere Unannehmlichkeiten bereiten würde.

Der Präsident fixiert den Angeklagten lange und fragt endlich lauernd: „Ist dieser Prinz Moutran politisch nicht ein wenig suspekt?“

Bossard zuckte die Achseln, wendet sich zu den Geschwornen und antwortet: „Ein Moutran ist für Frankreich gefallen . . .“

Die „Kleinen“ und die „Großen“.

Unter den Freunden und Bekannten Bossards, deren Gesinnung für oder gegen Frankreich vom Gerichte eingehend analysiert wird, befinden sich fast ausschließlich Franzosen. Die beiden einzigen Verdächtigen, Meunier und Judet, hat Bossard im Salon der Tante seiner Gattin kennen gelernt.

Der Brigadier der Schweizer Polizei, Bellerat, weiß über Hans Bossard nichts Nachteiliges zu sagen. Er weiß, daß beide Bossards, der alte und der junge, außerordentlich gute Geschäfte zu machen pflegten.

„Und Ihre persönliche Meinung über den Angeklagten, Herr Brigadier?“

„Oh, Herr Präsident, ich habe niemals eine. . .“

Da der Verteidiger Bossards, die Unmöglichkeit der Verwendung des Pseudonyms „Pilatus“ hervorhebend, erklärte, daß Deutschland seine Spione nur mit Nummern und niemals mit Namen zu bezeichnen pflege, wird Generalsekretär Winter des Ministeriums für Inneres um seine Meinung befragt. Er erklärt dezidiert: „Nur die „Kleinen“ sind mit Nummern bezeichnet. Die „Großen“ haben Decknamen.“

Nun wendet sich Paul-Boncour mit Schärfe gegen die Echtheit der Dokumente „von Lancken“, die in den Prozessen Judet und Leozon le Duc eine so große Rolle spielten. „Wie erklären Sie sich, meine Herren Geschwornen,“ ruft er ironisch aus, „wie erklären Sie sich, daß der mysteriöse Alfred *Leopold*, der diese Dokumente an Frankreich auslieferte, in seinem Vaterlande niemals verfolgt wurde?“

Ein paar Dutzend Zeugen werden vernommen. Keiner weiß etwas, keiner hat was gesehen. Die Kammerzofe Frau Bossards, die als Zweite belastende Angaben machte, ist zur Verhandlung nicht erschienen. Die Einvernahme Judets, der sich dem Gerichte zur Verfügung stellte, wird von Präsidenten abgelehnt.

Der Generalanwalt kämpft in seiner Rede um eine verlorene Sache. Vergebens weist er auf Briefe hin, die niemand gesehen, auf Gespräche, die niemand gehört hat. Das Bild der Kronzeugin, der Anklägerin, das er immer wieder zu Hilfe ruft, ist verblaßt und entstellt.

Die Gegenhiebe der Verteidigung sitzen. Das Gebäude der Indizien stürzt und fällt. Beweise, Beweise! Einzig und allein der Beschuldigung einer Frau, die entweder eine Megäre oder eine Hysterikerin sein muß. „Sie sind Männer, meine Herren Geschwornen. Tun Sie Ihre Pflicht. . .“

Der Zeiger der Saaluhr kriecht langsam auf Mitternacht. Endlich Schritte, Türenklappen.

Der Vorhang fliegt zur Seite. „Im Namen der Republik. . .“ Freispruch, Freispruch!

Hans Bossard verneigt sich dreimal, viermal vor der Geschwornenbank. Schüttelt Paul-Boncour die Hand. Fährt sich durchs Haar, setzt den Hut verkehrt auf, lacht, taumelt fast.

Und die Frau? Die Anklägerin? . . .

Paris, im Juni.

Der Spionageprozess Bossard.

Die Gattin als Anklägerin.

Von Elisabeth Sanstein (Paris).

Fünf Tage lang wurde vor dem Pariser Geschworenengerichte der Fall Bossard verhandelt. Mit dem Freispruch, der in den Nachtstunden gefällt wurde, fiel die ganze große politische Sensation, fielen die aufgebautsten Berichte über die Bestechung durch deutsches Geld, Botschafterzusammenkünfte, geheimen Depeschenwechsel zu einem Weibergetratsch zusammen. Freilich zu einem bössartigen, merkwürdigen. Denn was soll man von einer Frau denken, die als Französin ihren Gatten, den Schweizer, mit dem sie seit Jahren verheiratet ist, überwacht, ihm nachschleicht, notiert wohin er geht, wann er zurückkehrt, und die die Erste und Einzige ist, die es für nötig findet, die schweizerischen und französischen Behörden auf seine Verdächtigkeit aufmerksam zu machen?

Und was soll man von einer Anklägerin denken, die wohl den Mut besitzt, im Geheimen zur Botschaft und zum Gericht zu laufen, zu rapportieren, zu erklären, die aber den Mut verliert, wenn sie ihre Beschuldigungen vor dem Beschuldigten wiederholen soll, die als Kronzeugin nicht zur Verhandlung kommt und nur sagen läßt, sie habe nichts Neues mehr hinzuzufügen?

So sonderbar der ganze Prozeß mit seinen wieder-

erstandenen Gespenstern, mit Spionensucht und Mißtrauen, seiner Scheidung in germanophil oder frankophil ist — viel sonderbarer noch ist die Mentalität der Frau, die selbst dann noch unerklärlich bliebe, wenn Hans Bossard wirklich Spion, Defaitist und gekaufter Vermittler wäre.

Einträgliche Geschäfte.

Die Persönlichkeit des Angeklagten hat zu dem Freispruch nicht beigetragen. Das sei gleich anfangs festgestellt. Wenn man das stark modellierte, energische Gesicht auch nicht als unhympathisch bezeichnen kann, so sind doch der stechende graue Blick und die kalte und scharfe Art, zu sprechen, wenig anziehend. Um so mehr würde man aber glauben, daß die Energie und die Ueberlegenheit, die dieser Mann besitzt, ausreichend gewesen wären, die Frau an sich zu fesseln und zu verhindern, daß ihre Abneigung so seltsame Wege einschlägt.

Den Titel „Maler“ hat man Hans Bossard mit mehr Höflichkeit als Berechtigung verliehen? Ob er sein Metier versteht — wer weiß es? Ausgeübt hat er es jedenfalls nicht und gibt auch zu, die Studien an der Pariser Kunstakademie nur abgelegt zu haben, um sich als Bildereportage zu vervollkommen. Durch Jahre, vor dem Kriege und während des Krieges, betrieb er das, was man kurz und ohne Verbrämung durch ein künstlerisches oder wissenschaftliches Mäntelchen Antiquitätenhändlererei nennt. Und er ist stolz darauf, gut „geschoben“ zu haben, denn als der Präsident zum zehntenmal auf seine unerklärlich großen Einkünfte hinweist, ruft er ärgerlich aus: „Man hätte ein Trottel sein müssen, um während des Krieges nicht reich zu werden.“

Dieser kalte, gerissene Geschäftsmann ist angeklagt, versucht zu haben, als Schweizer Staatsbürger mit deutschem Gelde französische Journalisten und einen Politiker zu kaufen, um in Frankreich Stimmung gegen den Krieg zu verbreiten. Das in Frage kommende Blatt ist die „Gazette des Ardennes“, der Name des Deputierten wurde nicht genannt.

Die Anklage wurde einzig und allein auf die Angaben Frau Bossards hin erhoben, die durch Jahre äußerst präzise und genaue Mitteilungen über die Verbindung ihres Gatten mit den Deutschen lieferte, über seine Zusammenarbeit mit Paul Reunier, Madame Bernain und Ernest Judet, Persönlichkeiten, die bereits vor Jahren in eine Spionageaffäre verwickelt, aber freigesprochen worden waren. Frau Bossard wies den Gerichten genaue Aufzeichnungen und Eintragungen vor, wonach ihr Mann mehrmals und stundenlang mit dem deutschen Botschafter v. Romberg konfertierte haben und in die Geschichte des Brüsseler Depeschenwechsels zwischen v. Fagow und v. Romberg verwickelt gewesen sein soll. Die Zusammenkünfte mit dem deutschen Botschafter habe die Tatsache erleichtert, daß die Villa Zerleder, in der die Bossards in Bern wohnten, neben der Villa v. Rombergs gelegen sei.

Die unerklärlichen Einkünfte.

Die Anklage stützt sich vor allem darauf, daß in dem früheren Spionageprozeß gegen Ernest Judet immer von einem gewissen „Pilatus“ gesprochen wurde. Dieser „Pilatus“, so bekannte Frau Bossard, sei niemand anderer als ihr Gatte; denn die Villa Zerleder liege unterhalb des Pilatus.

Für seine Dienste, deren Erfolg keineswegs ein nachweisbarer ist, soll Bossard die stattliche Summe von fünf Millionen Francs erhalten haben. Tatsächlich hat Bossard bei einer Züricher Bank ein Depot in dieser Höhe. Und um dieses Bankdepot geht nun der Kampf.

Bossard hat im Jahre 1906 geheiratet. Seine Frau lernte er im Salon ihrer Tante, der Komtesse v. Loyneß, kennen. Sie brachte ihm 80.000 Francs und eine Rente von 1000 Francs mit in die Ehe, während er über eine Rente von 7000 Francs und über Antiquitäten im Werte von 100.000 Francs verfügte. Schon zu dieser Zeit kaufte Bossard, hauptsächlich in Paris, Antiquitäten. Nach dem Tode der Komtesse

Loyneß im Jahre 1907 ließ Bossard in Neuilly eine Villa bauen, die ihm etwa 200.000 Francs kostete. Vier Jahre später erwirbt er um 50.000 Francs ein kleines Bestänt in Vey-sur-Marne. Im Jahre 1916 kaufte er von seinen Geschäftspartnern ihre Anteile an der elterlichen Villa in Luzern und erlegt dafür 250.000 Francs. Die Reparaturen und Umbauten, die er besorgen läßt, kommen auf 1.250.000 Francs zu stehen.

Ueber den Erwerb dieser Riesensummen befragt, erklärt Bossard immer wieder, daß für den Kundigen, für den Kenner das Geld auf der Straße liege und daß man beim Antiquitätenhandel reich werden müsse. Seine Gattin gab bei Gericht an, daß ihr Mann niemals mehr als 10.000 Francs im Jahre verdient habe.

Nun aber das Bankdepot, das der Gegenstand heftiger Zusammenstöße zwischen dem Präsidenten und dem Angeklagten sowie dem Präsidenten und dem Verteidiger Paul-Boncour ist.

Bossard kann nur über zwei dieser fünf Millionen Rechenschaft ablegen. Diese sollen eine Einlage des Prinzen Moutran Pascha sein, mit dem der Angeklagte in Geschäftsbeziehungen stand. Moutran Pascha ist nicht vor Gericht erschienen. Dafür aber weist sein früherer Hausherr Papiere vor, denen zufolge der Prinz an Geldknappheit gelitten, die Miete nicht gezahlt und Schmuck verpfändet haben soll.

Die restlichen drei Millionen gehören nach den Angaben Bossards französischen Freunden, die ihr Vermögen ins Ausland bringen wollten. Die Namen zu nennen, weigert er sich, da er den Freunden sonst schwere Unannehmlichkeiten bereiten würde.

Der Präsident fixiert den Angeklagten lange und fragt endlich lauernd: „Ist dieser Prinz Moutran politisch nicht ein wenig suspekt?“

Bossard zuckte die Achseln, wendet sich zu den Geschwornen und antwortet: „Ein Moutran ist für Frankreich gefallen . . .“

Die „Kleinen“ und die „Großen“.

Unter den Freunden und Bekannten Bossards, deren Gesinnung für oder gegen Frankreich vom Gerichte eingehend analysiert wird, befinden sich fast ausschließlich Franzosen. Die beiden einzigen Verdächtigen, Reunier und Judet, hat Bossard im Salon der Tante seiner Gattin kennen gelernt.

Der Brigadier der Schweizer Polizei, Belletrat, weiß über Hans Bossard nichts Nachteiliges zu sagen. Er weiß, daß beide Bossards, der alte und der junge, außerordentlich gute Geschäfte zu machen pflegten.

„Und Ihre persönliche Meinung über den Angeklagten, Herr Brigadier?“

„Oh, Herr Präsident, ich habe niemals eine . . .“

Da der Verteidiger Bossards, die Unmöglichkeit der Verwendung des Pseudonyms „Pilatus“ hervorhebend, erklärte, daß Deutschland seine Spione nur mit Nummern und niemals mit Namen zu bezeichnen pflege, wird Generalsekretär Wintzer des Ministeriums für Inneres um seine Meinung befragt. Er erklärt dezidiert: „Nur die „Kleinen“ sind mit Nummern bezeichnet. Die „Großen“ haben Decknamen.“

Nun wendet sich Paul-Boncour mit Schärfe gegen die Echtheit der Dokumente „von Lanken“, die in den Prozessen Judet und Lezon le Duc eine so große Rolle spielten. „Wie erklären Sie sich, meine Herren Geschwornen,“ ruft er ironisch aus, „wie erklären Sie sich, daß der mysteriöse Alfred Leopold, der diese Dokumente an Frankreich auslieferte, in seinem Vaterlande niemals verfolgt wurde?“

Ein paar Dutzend Zeugen werden vernommen. Keiner weiß etwas, keiner hat was gesehen. Die Kammerzofe Frau Bossards, die als Zweite belastende Angaben machte, ist zur Verhandlung nicht erschienen. Die Einvernahme Judets, der sich dem Gerichte zur Verfügung stellte, wird vom Präsidenten abgelehnt.

Der Generalanwalt kämpft in seiner Rede um eine verlorene Sache. Vergebens weist er auf Briefe hin, die niemand gesehen, auf Gespräche, die niemand gehört hat. Das Bild der Kronzeugin, der Anklägerin, das er immer wieder zu Hilfe ruft, ist verblaßt und entstellt.

Die Gegenliebe der Verteidigung sitzen. Das Gebäude der Indizien stürzt und fällt. Beweise, Beweise! Einzig und allein die Beschuldigung einer Frau, die entweder eine Meääre oder eine Hysterikerin sein muß. „Sie sind Männer, meine Herren Geschwornen. Tun Sie Ihre Pflicht. . .“

Der Zeiger der Saaluhr kriecht langsam auf Mitternacht. Endlich Schritte, Türenklappen.

Der Vorhang fliegt zur Seite. „Im Namen der Republik. . .“ Freispruch, Freispruch!

Hans Bossard verneigt sich dreimal, viermal vor der Geschwornenbank. Schüttelt Paul-Boncour die Hand. Nähert sich durchs Haar, setzt den Hut verkehrt auf, lacht, taumelt fort.

Und die Frau? Die Anklägerin? . . .
Paris, im Juni.